
192/J XXIII. GP

Eingelangt am 14.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend „*Übertragungsplan hinsichtlich der Vermögensübertragung von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Innsbruck an die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Medizinischen Universität Innsbruck*“

Durch die Abtrennung der Medizinischen Universität vom Gesamtverband der Innsbrucker Universität wurde auch die Teilung der Studentenvertretung - und ihres Vermögens - notwendig.

Da die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Innsbruck und die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Medizinischen Universität Innsbruck dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zum 31. 5. 2005 keinen Übertragungsplan vorgelegt haben, wurde seitens des Ministeriums am 14. Juli 2006 ein vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Rolf Kapferer erarbeiteter Vorschlag eines Übertragungsplans eines entsprechenden Anteils des Vermögens der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Innsbruck an die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Medizinischen Universität Innsbruck vom Ministerium gemäß § 58a Abs. 8 des Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden an der den Universitäten (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 - HSG 1998), BGBl. I Nr. 22/1999, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I. Nr. 1/2005, genehmigt. (Das Gutachten findet sich unter http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/uw/uni/uplan_oehinnsbr.xml)

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Welche Kosten entstanden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch die Erstellung des oben genannten Gutachtens des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dr. Rolf Kapferer?
2. Welche Kosten entstanden der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft beider Innsbrucker Universitäten durch die Erstellung des oben genannten Gutachtens des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dr. Rolf Kapferer?
3. Welche weiteren Kosten (direkt bzw. lt. Kostenrechnung) fielen im Laufe dieses Verfahrens an?
4. Was waren die Gründe, dass seitens der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Innsbruck bzw. der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Medizinischen Universität Innsbruck bis zur genannten Frist 31. 5. 2005 kein Übertragungsplan vorgelegt wurde?
5. Warum wurde der Übertragungsplan nicht durch das BMBWK selbst erstellt?
6. Wie verliefen die entsprechenden Verfahren der Vermögensaufteilung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften nach der Abtrennung der Medizinischen Universitäten in Wien und Graz?
7. Welche Kosten fielen bei diesen beiden Vermögensaufteilungen an?
8. Wie hoch war das Hochschülerschaftsvermögen, um dessen Aufteilung es im Falle Innsbrucks ging?